

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 11.12.2014

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Brandtner

Herr Brücher.

Frau Esdar

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Frau Pillado

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld (bis 21:15 Uhr, TOP 20)

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

BfB

Herr Delius

(Fraktionsvorsitz)

Frau Becker

Frau Dr. Langenberg

Frau Pape (bis 20:30 Uhr, TOP 4.2)

Herr Rüscher

Herr von Spiegel

Die Linke

Frau Schmidt, Barbara
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schlifter

Piratenpartei

Herr Gugat

Bürgernähe

Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
N.N.	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Dr. Kerbein (bis 21:40 Uhr)	Geschäftsführung FDP-Gruppe

Nicht anwesend:

Frau Steinkröger	CDU
Frau Niederfranke	CDU
Herr Prof. Dr. von der Heyden	CDU
Frau Schmidt, Claudia	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Frau Claudia Schmidt aus persönlichen Gründen zum 31.12.2014 aus dem Rat ausscheiden werde und bedankt sich bei ihr für ihre Mitarbeit. Da Frau Schmidt krankheitsbedingt nicht anwesend sei, werde er ihr die Silbermünze in einem anderen Rahmen übergeben.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Ferner holt er vom Rat das Einverständnis ein, dass der Redakteur eines Fachmagazins der Automatenbranche während der Sitzung fotografiert.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters fasst der Rat zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

1. Der Punkt 7 „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2012“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Der Punkt 13 „4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005“ wird vorgezogen und nach TOP 2 „Mitteilungen“ beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 30.10.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0695/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 30.10.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Flüchtlinge

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass er davon ausgehe, dass in 2015 durchschnittlich etwa 560 Asylbewerber und 615 geduldete Flüchtlinge in Bielefeld leben werden. Daraus ergebe sich ein planerischer Gesamtaufwand für den Lebensunterhalt, die Unterbringung, ärztliche und soziale Versorgung von rund 10 Mio. Euro. Im NRW Flüchtlingsgipfel vom 18.11.2014 habe das Land die Landespauschale um 25 %

oder landesweit 40 Mio. Euro erhöht und weitere nicht gemeindescharfe Unterstützungen, insgesamt 54 Mio. Euro, zugesagt. Am 28.11.2014 hätten sich Bund und Länder über ein 7-Punkte-Konzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern geeinigt, in dem sich der Bund bereit erkläre, die Kommunen in 2015 - und unter Bedingungen auch in 2016 - um jeweils 500 Mio. Euro zu entlasten. Von den 500 Mio. Euro entfielen 108 Mio. Euro auf Kommunen in NRW. Die Hälfte der Mittel werde vom Bund aufgebracht, die andere Hälfte vom Land. Die Landesregierung habe in einem Spitzengespräch vorgestern mitgeteilt, dass sie die Bundesmittel ungeschmälert nach dem Verteilschlüssel des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), also nach Flüchtlingszahlen, weiterleiten werde. Allerdings werde das Land über die schon im NRW Flüchtlingsgipfel bekannt gegebenen Unterstützungen hinaus keine weitere Entlastung der Kommunen mobilisieren können. Für Bielefeld bedeute die Entlastung aus dem Flüchtlingsgipfel NRW rund 700.000 Euro und aus dem 7-Punkte-Papier des Bundes eine weitere knappe Million Entlastung, zusammen also 1,7 Mio. Euro Unterstützung. In NRW würden die Kommunen auch die finanzielle Hauptlast hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen tragen. Wenn nur die Gruppe der Asylsuchenden betrachtet werde, liege die finanzielle Last der Stadt Bielefeld bei 26 % des Gesamtaufwandes. Würde die Gruppe der geduldeten Flüchtlinge betrachtet, liege sie aber bei 90 %. Kumuliert über beide Gruppen betrage sie 60 %. Die Unterstützung durch Land und Bund seien gute und wichtige Schritte, reichten aber nicht aus. Da die Anerkennungsquote in den Asylverfahren gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen sei, ergäben sich für die Städte besondere Aufgaben der Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Die Verwaltung erarbeite dafür Konzepte, die voraussichtlich im Januar vorgestellt werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Haushalt

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er gestern vom Innenministerium einen Erlass erhalten habe, der den Städten und Gemeinden die Möglichkeit einräume, die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Entlastungen teilweise in die Finanzplanung einzupflegen. Konkret bedeute dies, dass von den in Aussicht gestellten 5 Mrd. Euro Entlastung, von denen die erste Mrd. bekanntlich schon fließe, die Hälfte der verbleibenden 4 Mrd. Euro ab 2018 in den Etatplanungen berücksichtigt werden dürften. Die erste Milliarde habe im Bielefelder Haushalt zu einer Entlastung von 5,4 Mio. Euro geführt. Nach dem Erlass dürfe die Stadt Bielefeld ihre Erwartung bezüglich der zweiten und dritten Milliarde entsprechend buchen. Dies werde die Verwaltung über die Veränderungsliste zur Haushaltsbeschlussfassung einpflegen. Dadurch bestehe die Möglichkeit, den strategischen Puffer bezogen auf den positiven Abschluss im Jahr 2022 wieder auf die Zielgröße von 10 Mio. Euro zu bringen und möglicherweise bei der verfolgten konditionierten Grundsteuererhöhung unter der bisher genannten Größenordnung bleiben zu können. Er sehe sich damit in der überjährigen neuen Haushaltsstrategie der Stadt Bielefeld bestätigt. Die Stadt würde weiter konsolidieren, aber dabei keine Infrastruktur zerschlagen und die Betriebe, Bürgerinnen und Bürger differenziert nach ihren Möglichkeiten belasten.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Interkommunale Kooperation - Regiopole

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass er die Mitglieder des damaligen Haupt- und Beteiligungsausschusses zum Ende der letzten Wahlperiode, am 20.03.2014, darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass die Stadt Rostock die Stadt Bielefeld eingeladen habe, an der Etablierung eines nationalen Städtenetzwerks Regiopole mitzuarbeiten. Da es seit der Neuwahl des Rates 2014 viele neue Vertreterinnen und Vertreter in der Kommunalpolitik gebe und interkommunale Kooperationen und Bündnisse zunehmend öffentlich debattiert würden, wolle er den Rat über den neuesten Stand zum Städtenetzwerk Regiopole unterrichten. Der Begriff Regiopole habe sich in der Stadt- und Regionalentwicklung etabliert und stelle eine zusätzliche Kategorie der Raumordnung in Ergänzung zu den sogenannten Metropolregionen dar. Unter dem Dach einer Regiopole könne ein Zusammenschluss benachbarter Städte abgestimmte Planungen und Entwicklungen befördern und verbessern. Eine Regiopole könne perspektivisch auch neue Handlungsbündnisse und im besten Falle auch Investitionen und Fördermittel mobilisieren. Die Stadt Bielefeld erfülle alle Voraussetzungen, die in der Raumordnung genannt seien. Dies gelte insbes. hinsichtlich ihrer Größe, ihres Wissens- und Innovationspotenzials, ihrer regionalen Vernetzung, aber auch hinsichtlich ihrer internationalen Einbindung. Auch bewege sich die Stadt Bielefeld außerhalb der sog. metropolitanen Zentren, z. B. der Metropolregionen Rhein-Ruhr und Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Mit benachbarten Kommunen könne damit eine sinnvolle, abgestimmte, gemeinsame Aufgabenerledigung und Entwicklungsplanung verfolgt und so auf die Bildung einer Regiopole hingewirkt werden, die einen Teil von Ostwestfalen-Lippe erfasse. Als Oberbürgermeister dieser Stadt wünsche er sich, dass die Idee und Ziele einer Regiopole unter Beteiligung der Stadt Bielefeld Zug um Zug institutionell verankert würden und die Stadt Bielefeld damit gemeinsam mit anderen Kommunen ein Entwicklungsmotor für unsere Region sein könne. Daher lasse er zurzeit die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Chancen einer Regiopole detailliert prüfen. In diesem Zusammenhang lasse er sich auch noch einmal zusammenstellen, in welchen Bereichen die Stadt Bielefeld bereits kooperiere, sei es im Rahmen eines Wissens- und Erfahrungsaustauschs oder im Rahmen öffentlichen-rechtlicher Vereinbarungen mit anderen Kommunen. Für eine Regiopole unter Beteiligung der Stadt Bielefeld brauche es Kooperationspartner. Er beabsichtige daher, die Möglichkeiten und Chancen einer Regiopole mit benachbarten Städten zu erörtern. Für einen Zusammenschluss auf Basis des Regiopolegedankens brauche man selbstverständlich auch die Zustimmung aller Kommunalparlamente, die die Chancen einer Regiopole unterstützen möchten. Dem Städtenetzwerk Regiopole für Deutschland habe er sein grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung signalisiert. Dies setze das positive Votum auch der Nachbarkommunen voraus. Eine Regiopole setze eine Großstadt außerhalb einer Metropolregion, ein regionales Versorgungszentrum, wie es die Stadt Bielefeld darstelle, voraus. Ihm sei es ein Anliegen, sich in den Fragen einer interkommunalen Zusammenarbeit und der Implementierung einer Regiopole mit möglichen Partnern auf Augenhöhe zu begegnen.

Zu Punkt 13 **4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005**

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“). Die Protokollierung ist unter Punkt 13 zu finden.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Lastenfahrräder (Anfrage von Herrn Gugat -Piratenpartei- und Herrn Heißenberg -Bürgernähe - vom 18.11.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0679/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wieviele Lastenfahrräder sind in den einzelnen städtischen Einrichtungen in Betrieb und sind weitere Anschaffungen geplant?

Zusatzfrage:

Ist im Bereich der Wirtschaftsförderung geplant, ähnliche Aktionen (z.B. Lastenrad-Rennen, Ausleihe von Lastenrädern etc.) wie zum Beispiel in Dortmund, Bremen, München und vielen anderen Städten zu veranstalten, um die innerstädtische Logistik mit Lastenrädern zu fördern? [1,2,3]

[1] Dortmund:

<http://www.in-stadtmagazine.de/dortmund/wirtschaft/item/7127-cargobike-wettbewerb-von-ihk-und-wirtschaftsfoerderung>

[2] Bremen:

<http://www.bremen.de/news-und-termine/1-bremer-lastenradrennen-42422297>

[3] München:

<https://www.muenchen.ihk.de/de/standortpolitik/Verkehrsmittel/Stadt/umweltfreundliche-transportmittel-in-der-citylogistik>

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass aktuell keine Lastenfahrräder in Betrieb und konkrete Anschaffungen momentan nicht geplant seien. Dies könne allerdings eine Option im Rahmen des geplanten Mobilitätsmanagement sein.

Zur Zusatzfrage erläutert er, dass die Stadt Bielefeld die Organisation einer funktionsfähigen und gleichzeitig nachhaltigen Mobilität für eine wichtige Aufgabe halte. Demografische Entwicklung und Klimawandel, aber ebenso sich abzeichnende Veränderungen im Mobilitätsverhalten würden die Stadt vor die neue Aufgaben stellen, Mobilität sicher, bezahlbar, komfortabel, effizient und umweltschonend zu gestalten. Dabei komme den Städten und Gemeinden eine besondere Bedeutung zu, denn hier müssten bessere Vernetzungen von Verkehrsmitteln und neue Nutzformen entwickelt sowie zukunftsfähige Mobilitätsangebote initiiert und realisiert werden. Im Zuge des Mobilitätsmanagements werde daher

auch ein integrierter Ansatz im Rahmen eines Ausleihkonzepts für Lastenfahrräder zu untersuchen sein.

Ferner würden demnächst Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen im Rahmen des EU-Projekts STARS mit der Verbraucherzentrale sowie mit Bio-Läden kooperieren und in der Aktion „Du bist Energie“ über die Vorzüge von Lastenfahrrädern informieren.

Herr Gugat (Piratenpartei) betont, wie wichtig und sinnvoll Lastenfahrräder seien. Bisher würde man im Stadtbild nur sehr selten Lastenfahrräder sehen, was sicher auch auf die derzeitige Radverkehrssituation zurückzuführen sei. Die Stadt Bielefeld sollte hinsichtlich der Lastenfahrräder Impulsgeber sein.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt das von Herrn Beigeordneten Moss angekündigte Mobilitätskonzept. Auch andere Städte hätten bereits solche Konzepte und Lastenfahrräder seien eine realistische Alternative der Fortbewegung. Die Stadt Bielefeld müsse auch in der Mobilität zukunftsfähig bleiben.

Zu Punkt 3.2

Stelle des Sozialdezernenten (Anfrage der FDP-Gruppe vom 18.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0691/2014-2020

Text der Anfrage

Frage:

Welche Kosten entstehen in welcher Höhe für den städtischen Haushalt pro Jahr durch die Besetzung des fünften Dezernenten (direkte Bezüge des Dezernenten, zugeordnete Assistenzfunktionen, Stab, inkl. Pensionsansprüche)?

Zusatzfrage 1:

Sind durch die derzeitige Zuständigkeitsverteilung (seit dem Weggang des Sozialdezernenten Herrn Kähler vor 6 Monaten) Probleme durch mangelnde Führung o.ä. im Sozialdezernat entstanden?

Zusatzfrage 2:

Wie könnte auf die Einstellung eines fünften Dezernenten durch Umverteilung der Zuständigkeiten der verbliebenen Dezernenten verzichtet werden, so dass auch mit vier Dezernenten das Sozialdezernat nicht führungslos wäre?

Herr Oberbürgermeister Clausen beantwortet die Frage dahingehend, dass sich incl. Personalansprüche für die insgesamt 5 Stellen (Beigeordneter, 3 Beschäftigte im Stab, Assistenzstelle) jährliche Personalaufwendungen von rd. 450.000 Euro ergeben würden.

Zur ersten Zusatzfrage führt er aus, dass er als Oberbürgermeister zuständiger Dezernent für 8 Ämter sei (die Büros des Oberbürgermeisters und des Rates, die Gleichstellungsstelle, das Amt für Demografie und

Statistik, das Presse-, Rechnungsprüfungs- und Rechtsamt sowie das kommunale Integrationszentrum). Darüber hinaus nehme er folgende Mandate und Funktionen wahr:

Organisation	Gremium	Funktion
Bielefelder Konsens Pro Bielefeld e.V.	Kuratorium	Vorsitz
Deutscher Städtetag	Hauptausschuss	Vertretung der Stadt Bielefeld als Mitglied
Industrie- und Handelsclub		Mitglied
Internationale Partnerschaftsstiftung	Vorstand	Vorsitz
Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	Vorstand	Vertretung der Stadt Bielefeld als Mitglied
Kunsthalle Bielefeld e.V. (Förderkreis)	Kuratorium	Mitglied
OWL GmbH	Gesellschafterversammlung	Vertretung der Stadt Bielefeld als Mitglied
Rudolf-Oetker-Halle	Kuratorium	Vorsitz
Sparkasse Bielefeld	Verwaltungsrat	Vorsitz
Sparkasse Bielefeld	Hauptausschuss	Mitglied
Sparkasse Bielefeld	Risikoausschuss	Mitglied
Sparkasse Bielefeld	Projektbeirat	Mitglied
Stadtwerke Bielefeld GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Städtetag NRW	Vorstand	Stellvertretender Vorsitz
Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Verbandsvorstand	Verbandsvorsteher
Theaterstiftung	Kuratorium	Stellvertretendes Mitglied
Verkehrsverein Bielefeld e.V.	Vorstand	Mitglied
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH- (WEGE)	Aufsichtsrat	Vorsitz
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung	Mitglied
Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft - Verein der Freunde und Förderer e. V.	Vorstand	Stellvertretender Vorsitz

Perspektivisch gewinne die Teilnahme an der Verbandsarbeit an Bedeutung und nehme immer mehr Zeitanteile ein, da die Einflussnahme auf politische Entscheidungen in Land und Bund aus Sicht der Kommunen an sich, aber eben auch aus Sicht der Stadt Bielefeld immer wichtiger werde. Der Oberbürgermeister trage die Letztverantwortung in der Organisation der Stadt Bielefeld über alle Dezernate hinweg. Daneben sei er der Repräsentant der Stadt, den etwa 2.500 Terminanfragen im Jahr erreichten.

Der Jugend- und Sozialdezernent vertrete die Stadt Bielefeld im Wesentlichen in folgenden Gremien:

- Jugendhilfeausschuss
- Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Trägerversammlung Jobcenter
- Aufsichtsrat REGE
- Jugendbeirat
- Vorstand Kindermann-Stiftung
- Regionalrat OWL
- Sozial- und Jugendausschuss Städtetag NRW
- Sozial- und Jugendausschuss Deutscher Städtetag.

Während der kommissarischen Vertretung hätte er diese Funktionen nicht wahrnehmen können. Gleiches gelte für die regelmäßigen Einladungen bzw. Anforderungen des Landes- bzw. des Bundes im Rahmen von Expertenanhörungen zu gesetzlichen Weiterentwicklungen in der Sozial- und Jugendhilfe. Perspektivisch gehöre zu den Aufgaben des Dezernenten die strategische Weiterentwicklung der Angebote in der Sozial- und Jugendhilfe. Dabei seien Entwicklungen der Bedarfe in Bielefeld und Veränderungen in den komplexen Hilfesystemen stets aktuell zu erkennen, zu bewerten und in kommunales Handeln umzusetzen. Letzteres umfasse neben rechtlichen Änderungen auch Weiterentwicklungen im Rahmen von Modellprojekten (u. a. Kein Kind zurücklassen, Kommunale Koordinierung) und örtlichen Projekten. Durch die vom Sozialdezernat implementierte wirkungsorientierte Steuerung hätten in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt rund 17,2 Mio. € im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eingespart werden können. Die Hilfesysteme des Dezernates umfassten inhaltlich alle Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge bzw. von Lebenslagen in Bielefeld - insbesondere Familien und Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge. Das zeitliche Spektrum der Hilfeangebote des Sozialdezernates beginne bei der Unterstützung vor der Geburt und reiche bis zu unterstützenden Leistungen im Todesfall. Ebenfalls zum Dezernat gehörten die Leistungen des Jobcenters Bielefeld und der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE). Somit könnten alle 328.000 Bielefelder Bürgerinnen und Bürger die Hilfen und Unterstützungsleistungen des Dezernates in Anspruch nehmen. Das Budget des Dezernates umfasse im Jahr 2014 Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rund 412 Mio. Euro, denen Erträge in Höhe von insgesamt rund 146 Mio. Euro gegenüberstehen würden. Im Dezernat seien einschl. des Jobcenters und der REGE insgesamt 1.495 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Probleme mangelnder Führung seien im Sozialdezernat nicht bekannt. Allerdings sei aus der Komplexität der Aufgaben und dem Umfang des Zuständigkeitsbereichs sowie der Belastung des Vertreters durch das Hauptamt seines Erachtens offensichtlich, dass eine kommissarische Leitung die erforderliche strategische und fachliche Weiterentwicklung des Jugend- und Sozialdezernats nicht leisten könne.

Zur 2. Zusatzfrage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Regelung der Dezernatszuschnitte das Privileg der Politik sei. Wegen der Größe des Sozialen und des erheblichen Steuerungsbedarfs werde er zur Umverteilung keinen Vorschlag machen, da dieser nicht zielführend sein könne.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass seine Gruppe sich gegen die Besetzung der 5. Beigeordnetenstelle

ausspreche, weil neben der erzielbaren Kostenersparnis damit das richtige Signal für den Einstieg in die anstehende Haushaltskonsolidierung gesetzt werde. Trotz der Fülle der dargelegten Aufgaben sehe er bei einem entsprechenden Umverteilungsplan zwischen den Dezernenten keine Notwendigkeit für 5 Beigeordnetenstellen. Dies sei lediglich das Ergebnis einer Abmachung zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen; alle vorgebrachten Argumente seien vorgeschoben. Jeder der drei Partner könne hier einlenken, das richtige Signal setzen und mit dem tabulosen Sparen bei den Beigeordneten beginnen. Die jetzige Politik halte er nicht für geeignet, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Auswirkung des Rückkaufs der Beteiligung der Stadtwerke Bremen AG an der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf den städtischen Haushalt **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 02.12.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0737/2014-2020

Text der Anfrage:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 10.05.2012 den Rückkauf der Beteiligung der Stadtwerke Bremen AG an der Stadtwerke Bielefeld GmbH für insgesamt 199,4 Mio. € beschlossen. Grundlage der Entscheidung waren auch Schätzungen über die in den Folgejahren zu erwartenden Einnahmen aus dem erworbenen Anteil. Die Rahmenbedingungen im Energiemarkt haben sich mittlerweile stark verändert, was zu veränderten Erträgen und Ertragsprognosen bei den Stadtwerken Bielefeld geführt hat.

Frage:

Welche Differenzen bzw. welche Konsolidierungsbeträge ergeben sich aus den aktuellsten Ertragsprognosen der Stadtwerke für die Finanz- und Ergebnisrechnung im städtischen Haushalt in den nächsten sechs Jahren gegenüber den zum Kaufzeitpunkt prognostizierten Erträgen der Stadtwerke?

Zusatzfrage:

Welche Risiken für den städtischen Haushalt können durch den geplanten Verkauf der Kraftwerkssparte und damit auch der Beteiligung am KKW Grohnde durch die e.on SE entstehen?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass sich durch veränderte Ertragsprognosen der Stadtwerke Bielefeld GmbH keine unmittelbaren Auswirkungen in der Finanz- und Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts ergeben würden. Bekanntermaßen sei die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine mittelbare Beteiligung der Stadt; unmittelbare Gesellschafterin sei die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG). Insoweit könnten sich im Haushalt allenfalls mittelbare Effekte in Form veränderter Ausschüttungen der BBVG an den Haushalt ergeben. Aufgrund des einstimmigen Grundsatzbeschlusses

des Rates der Stadt vom 20.09.2012 seien die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BBVG gehalten, Ausschüttungen an den Gesellschafter Stadt Bielefeld nur insoweit zu beschließen, als dadurch nicht die Finanzierung des Rückkaufs gefährdet werde. Vorbehaltlich der noch nicht getroffenen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der BBVG zum Wirtschaftsplan 2015 (dies sei für den 15.12.2014 vorgesehen) sei die Verwaltung bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 bereits davon ausgegangen, dass Ausschüttungen in den kommenden Jahren des Planungszeitraums nicht mehr anzunehmen seien. Im Ergebnis seien kumuliert für den gesamten Planungszeitraum deswegen rd. 9,1 Mio. € gegenüber der Vorjahresplanung als Ertragsersparnis nicht mehr vorgesehen.

Die Zusatzfrage beantwortet er dahingehend, dass die Beteiligung am Kernkraftwerk Grohnde, die von der Stadtwerke Bielefeld GmbH gehalten werde, durch etwaige Veräußerungsprozesse der von E.ON gehaltenen Anteile nicht unmittelbar tangiert sei. Unmittelbare Risiken daraus seien deswegen derzeit nicht erkennbar. Darüber hinaus werde die Beteiligung von einer GmbH gehalten, d. h. aufgrund der kraft Rechtsform bestehenden Haftungsbeschränkung sei eine Haushaltswirkung auszuschließen.

Frau Wahl Schwentker (FDP-Gruppe) erwidert in ihrer Stellungnahme, dass die BBVG kein Geld mehr ausschütte, was den Haushalt ganz erheblich belaste. Sie zitiert aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der Stadt den Abschluss der BBVG geprüft habe, zu dem Bereich „Einschätzung des Energiemarktes“. Danach würden die Energieversorger unter der schlecht durchgeführten Energiewende mit massiven politischen Eingriffen in den Markt und finanziellen Belastungen leiden. Die Stadt Bielefeld werde massiv mit der Fehlentscheidung des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH belastet und müsse mit erheblichen finanziellen Einbußen rechnen. Bei der Entscheidung habe aus ihrer Sicht nicht das Wohl der Stadt Bielefeld im Vordergrund der Überlegungen gestanden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Atomkraftwerk Grohnde hier: Beteiligung an den Kosten der Standortsuche für ein atomares (End-)Lager (Anfrage von Herrn Gugat -Piratenpartei- und Herrn Heißenberg -Bürgernähe- vom 25.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0741/2014-2020

Text der Anfrage:

In seinem jüngsten Unternehmensbericht kündigt E.on an, gegen Kostenbescheide für die Endlagersuche, die das neu gegründete Bundesamt für kerntechnische Entsorgung den Atomkonzernen wohl demnächst übersenden wird, mit Rechtsmitteln vorzugehen.

Frage:

Ist die Stadt Bielefeld aufgrund ihrer Beteiligung am Atomkraftwerk Grohnde und jahrelanger Erwirtschaftung von Gewinnen bereit, sich

an den weiteren Kosten der Standortsuche für ein atomares (End-)Lager zu beteiligen, oder erwartet die Stadt Bielefeld, dass diese Kosten von der Allgemeinheit (= Steuerzahler) getragen werden?

Zusatzfrage:

Wie ist die Stadt Bielefeld als Miteigentümer am AKW-Grohnde in der Vorbereitung der Klagen von E.on involviert?

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass die Stadt Bielefeld mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft und die Stadtwerke Bielefeld GmbH am Kernkraftwerk Grohnde anteilig beteiligt sei und diese Beteiligung weiterhin bestehe. Die Stadt Bielefeld selbst habe nicht die Absicht, Erwartungen im Sinne der Anfrage zu formulieren, es sei denn, der Rat der Stadt wünsche dies mit der dafür erforderlichen Mehrheit. Diese sei für die Verwaltungsleitung derzeit jedoch nicht erkennbar.

Zur Zusatzfrage weist Herr Stadtkämmerer Löseke darauf hin, dass die Stadt Bielefeld nicht unmittelbar Miteigentümerin am Kernkraftwerk Grohnde sei und deswegen auch bei etwaigen Klageverfahren nicht involviert sei.

Herr Heißenberg (Bürgernähe) erklärt, dass im Stadtrat ein Informationsdefizit zur Strategie der Stadtwerke Bielefeld GmbH hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomenergie und der allgemeinen Strompreisentwicklung bestehe. Er stellt dar, dass die Energieversorger die Kosten für die Entsorgung nicht tragen könnten; allein für die Erforschung der Endlager seien 230 Mio. € erforderlich. Die Kosten müssten anteilig von allen Produzenten des Atommülls und damit auch von der Stadtwerke Bielefeld GmbH aufgebracht werden. Die Rückstellungen der Kernkraftbetreiber für den Rückbau und die Kosten der Endlagerung des Atommülls in Höhe von rd. 36 Mrd. € hielten Experten jedoch für viel zu niedrig. Um aufklären und diskutieren zu können, wie die Stadtwerke Bielefeld GmbH die auf sie zukommenden Kosten tragen könne, bitte er die Fraktionen, in einer der nächsten Ratssitzungen einen entsprechenden Antrag zur Behandlung dieser Problematik zu stellen. Er befürchte, dass der Rat im Rahmen der Betreiberpolitik Entscheidungen treffen müsse, deren Kosten auf die Steuerzahler abgewälzt würden. Auch habe er die Sorge, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH in eine große Schieflage gerate.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Resolution zur Grunderwerbsteuererhöhung

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 0732/2014-2020 und
0748/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zurückzunehmen und auf eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6,5 Prozent zu verzichten.

Er berichtet, dass die Grunderwerbsteuer, nachdem sie 2010 bereits von 3,5 % auf 5 % erhöht worden sei, nunmehr weiter auf 6,5 % angehoben werden soll. Das entspreche einem Erhöhungsaufkommen von rd. 0,5 Mrd. Euro. Eigentlich würden 13,14 % dieser Summe den Kommunen zustehen. Der Gesetzesentwurf sehe aber vor, dass der Betrag im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 zur Refinanzierung des Stärkungspaktes dienen solle, so dass die Stadt Bielefeld, die dem Stärkungspakt nicht angehöre, nicht davon profitiere. Seine Fraktion wehre sich gegen die Gewerbesteuererhöhung, weil es das falsche Signal sei. Alle Bundesländer – bis auf Schleswig-Holstein – lägen weit unter den 6,5 %. Ziel sei es gewesen, insbesondere Schwellenhaushalten - auch vor dem Hintergrund einer auskömmlichen Altersversorgung - den Erwerb von Eigentum zu ermöglichen. Dies werde durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erheblich erschwert. Außerdem würden die Kosten ggf. weitergegeben, so dass auch die Nebenkosten immer weiter steigen würden. Dies sei jedoch auch im Interesse der Stadt Bielefeld nicht gewollt. Deshalb appelliere er dem Antrag zuzustimmen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer dahingehend zu präzisieren, dass die kommunale Beteiligung an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer entsprechend dem im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) angelegten Beteiligungsmechanismus sichergestellt wird.

Er informiert über den rechtlichen Hintergrund hinsichtlich der Befassungskompetenz des Rates bei Resolutionen. Obwohl in diesem Fall die Zuständigkeit zur Festlegung der Höhe der Grunderwerbsteuer verfassungsgemäß beim Land NRW liege, sollte sich der Rat - wie in anderen Fällen bereits praktiziert - mit dem Thema befassen, da die Stadt Bielefeld betroffen sei. Da das Gesetzgebungsverfahren nahezu abgeschlossen sei und lediglich die abschließende 2. Lesung in der kommenden Woche fehle, sei der Antrag der CDU-Fraktion nicht zielführend. Auch der Städtetag NRW habe die Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern nur beanstandet, dass die Verwendung der

Erhöhung nicht deutlich im Gesetz geregelt sei. Seines Erachtens sollte die Stadt Bielefeld deutlich machen, dass sie an der Erhöhung beteiligt werden wolle. Die Debatte, wie die Mehrerträge zu verwenden seien und wie eine Regelung in das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 einfließen könne, werde im Landtag noch geführt und es sei daher richtig, jetzt Ansprüche zu erheben. Aus diesen Gründen appelliere er, den Vorschlag der CDU-Fraktion abzulehnen für den Antrag der SPD-Fraktion zu stimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erklärt, dass ihre Gruppe sich der Resolution laut dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen werde. Sie kritisiert, dass durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer insbesondere jungen Familien der Erwerb von Eigentum erschwert werde. Den Mehrheitsfraktionen im Landtag wirft sie vor, trotz der erheblichen Mehreinnahmen mit dem Geld nicht haushalten zu können. Den Antrag der SPD halte sie nicht für sinnvoll. Herr Fortmeier wolle der Stadt Bielefeld damit zwar mehr Geld zukommen lassen, auf der anderen Seite würde mit der erhöhten Grunderwerbsteuer von den Käufern aber zusätzliches Geld gefordert, das der Stadt Bielefeld fehlen würde.

Herr Gugat (Piratenpartei) lehnt beide Resolutionen ab, weil damit Landespolitik betrieben werde. Er berichtet anhand eines praktischen Beispiels, dass landeseigene Betriebe die Steuerschlupflöcher nutzen würden, um eine Zahlung von Grunderwerbsteuer zu umgehen und fordert vorrangig, diese Gesetzeslücken zu schließen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass ihre Fraktion der Resolution laut dem Vorschlag der SPD-Fraktion zustimmen werde. Die Resolution entspreche der von ihrer Fraktion erhobenen Forderung, die Kommunen angemessen finanziell auszustatten. Mit der Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer sei das Land einen richtigen Weg gegangen und die Erhöhung der Steuern vereitle nicht - wie dargestellt - den Erwerb von Grundeigentum durch junge Familien. Die Resolution mache Sinn weil sie das Land darauf hinweise, dass das Geld auch für alle Kommunen eingesetzt werden müsse.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die Grunderwerbsteuererhöhung ein Teil der Bemühungen des Landes sei, das strukturelle Defizit bis 2020 abzubauen. Da die Stadt Bielefeld betroffen sei, mache es Sinn eine Stellungnahme abzugeben. Seine Fraktion spreche sich für den Vorschlag der SPD-Fraktion aus, da sich der Text grundsätzlich nicht von der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände unterscheide. Er bezweifelt, dass sich Familien aufgrund der Grunderwerbsteuererhöhung kein Haus mehr leisten könnten, da die Summe runtergebrochen auf einen Monat nur ca. 10,00 € ausmache. Wenn die Kommune über die Verbundmasse zudem noch ihren Anteil erhalte, sei dies ein weiterer Grund dem SPD-Vorschlag zuzustimmen.

Frau Dr. Langenberg (BfB-Fraktion) erläutert, dass für den Kauf einer Immobilie in Höhe von 200.000 € ca. 17.000 € Nebenkosten anfallen würden, die nicht refinanzierbar seien. Insofern würde die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1,5% eine Menge ausmachen. Ihre Fraktion stimme deshalb dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zurückzunehmen und auf eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6,5 Prozent zu verzichten.

- mit Mehrheit abgelehnt –

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer dahingehend zu präzisieren, dass die kommunale Beteiligung an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer entsprechend dem im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) angelegten Beteiligungsmechanismus sichergestellt wird.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Verschiebung der Stellenbesetzung des Sozialdezernenten

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen-Nr. 0733/2014-2020

Änderungsantrag der FDP-Gruppe

Herr Delius (BfB-Fraktion) begründet den folgenden Antrag seiner Fraktion:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einstellung eines 5. Beigeordneten so lange zurückzustellen, bis im Zuge der Haushaltsberatungen von den Fraktionen und Gruppen über einen Dezernatsverteilungsplan beraten werden konnte, der die aktuelle Finanzlage angemessen berücksichtigt.

Der Rat wolle den Verwaltungsvorstand mit einem hochdotierten Posten und einem teuren Stab vergrößern ohne dass für die Stadt Bielefeld ein Zusatznutzen entstehe. Für die hohen Sozialkosten seien Bund und Land verantwortlich, die der Stadt Bielefeld gesetzliche Pflichtaufgaben ohne Regelung der Finanzierung übertragen hätten. Nennenswerte Einsparungen seien im Sozialetat demnach nicht möglich. Da es laut Aussagen des Oberbürgermeisters im Sozialdezernat keine Doppelstrukturen gebe, könne auch in diesem Bereich nichts abgebaut werden. Die Aufgaben des Sozialdezernenten könne jeder Fachamtsleiter übernehmen und daher könne auf die 5. Beigeordnetenstelle verzichtet werden. Er kritisiert, dass Leitungspositionen heute ausschließlich nach Parteienproporz vergeben würden und dass es nur um „Macht, Postengeschachere und Pfründe der Parteien“ ginge, ohne Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Er erinnert daran, dass

die Stadt Bielefeld bis 2008 auch mit nur vier Beigeordnetenstellen ausgekommen sei und stellt dar, dass mit der beantragten Verschiebung kein Risiko entstehe. Es gäbe daher keinen Grund dem Antrag seiner Fraktion nicht zu folgen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass die Führung eines Sozialdezernates entgegen der Darstellung von Herrn Delius nicht von Jedermann und auch nicht nebenbei übernommen werden könne. Nur eine Expertin/ein Experte könne bei den heute komplexen Themen im Jugend und Sozialbereich den Überblick behalten und strategische Konzepte dazu entwickeln, wie sich eine Stadt - unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen in den verschiedenen Lebenslagen - modern und zukunftsgenau ausrichtet. Er erinnert daran, dass es vor Jahren in der Stadt Bielefeld üblich gewesen sei, Beigeordnete nach einer Kommunalwahl auszutauschen. Das habe dazu geführt, dass es schwierig geworden sei, geeignete Bewerber/-innen für wichtige exponierte Leitungsfunktionen bei der Stadt Bielefeld zu finden. Um dem entgegenzuwirken und ein „parteilich motiviertes Chaos“ im Verwaltungsvorstand zu verhindern, habe man die Absprache getroffen, Beigeordnetenstellen nach der Formel „2+2+1“ zu besetzen. Herr Oberbürgermeister Clausen kritisiert, dass Herr Delius in seinem Redebeitrag Formulierungen gewählt habe, die den Eindruck erweckten, dass Herr Nürnberger nicht geeignet sei, das Amt auszuführen. Eine derartig disqualifizierende Äußerung sei kein guter Stil. Er appelliert an den Rat, bei der Wahl des Beigeordneten für das Dezernat 5 eine verantwortliche Entscheidung zutreffen.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) informiert, dass Herr Oberbürgermeister Clausen den von seiner Gruppe eingebrachten Änderungsantrag, auf die Stellenbesetzung komplett zu verzichten, abgelehnt habe, da er nicht zur Überschrift des Tagesordnungspunktes passe. Er halte dies für eine sehr spitzfindige Auslegung der Geschäftsordnung und eine unangemessene Behinderung der Beschlussfassung durch den Rat. Seine Gruppe stelle heute folgenden neuen Antrag:

1. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einstellung eines 5. Beigeordneten bis zum 31.12.2009 zurückzustellen.*
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine Verteilung der Zuständigkeiten auf nur noch vier Dezernate zu erarbeiten und dieses Konzept dem Rat zur Entscheidung bis zur Ratssitzung am 12.02.2015 vorzulegen.*

Auf den Antrag der BfB-Fraktion eingehend, wirft er Herrn Delius vor, nicht genug getan zu haben, um die 5. Beigeordnetenstelle zu verhindern. Dies wäre durch Vereinbarungen und eine verlässliche Mehrheit möglich gewesen. Da die BfB-Fraktion das nicht erreicht habe, müsse auch sie die 5. Stelle verantworten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt die Inhalte der Redebeiträge von Herrn Delius und Herrn Schlifter und die Qualität der Diskussionskultur. Kosteneinsparungen mit dem Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts könnten nur mit einer guten Führung durchgesetzt werden und der Rat müsse sich hier seiner Verantwortung bewusst sein. Wie von Herrn Oberbürgermeister Clausen bereits dargestellt, halte auch er die 5. Beigeordnetenstelle für notwendig. Angesichts der Tatsache, dass der Sozialdezernent in den letzten Jahren einen Konsolidierungsbeitrag von 17,2 Mio. Euro geleistet habe, halte er das Argument der Einsparung von 450.000 Euro bei Nichtbesetzung der 5. Beigeordnetenstelle für nicht angemessen.

Frau Dr. Langenberg (BfB-Fraktion) bestreitet, dass bei den vorhandenen 4 Beigeordneten niemand die notwendige Fachkompetenz besitze. Herr Dr. Witthaus sei promovierter Erziehungswissenschaftler und müsse daher für den Bereich Jugend sehr geeignet sein.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion eine Verschiebung der Besetzung der Stelle des Sozialdezernenten ablehne. Im Bereich des Sozialtats würden ca. 500 Mio. Euro verwaltet und umgesetzt. In der Vergangenheit hätten alle im Rat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften Sozialkürzungen gefordert und auch umgesetzt, um damit den Haushalt zu sanieren. Diesen Weg habe und werde seine Fraktion auch in Zukunft ablehnen bzw. werde dies nur mittragen, wenn im Gegenzug die Gewerbesteuer erhöht werde. Herr Kähler habe immer versucht, unter den finanzpolitischen Rahmenbedingungen eine intelligente Sozialpolitik zu machen, indem er in die Bereiche Prävention, Beratung, ambulante Hilfe und Vorsorge investiert habe. Der Weg sei richtig gewesen und könne in Zeiten knapper Refinanzierung der Kosten für Soziales nur mit einem Sozialdezernenten mit entsprechendem Fachwissen fortgesetzt werden.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass sich der Verwaltungsvorstand nach dem Tod von Herrn Du Bois einverstanden erklärt habe, die Aufgaben des Dezernates kommissarisch aufzuteilen. Schon zu diesem Zeitpunkt sei er nebenamtlich Geschäftsführer der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEGE) gewesen und habe kommissarisch die Aufgaben des Umweltamtes übernommen. Der dadurch entstehende Arbeitsaufwand sei enorm gewesen und hätte nur mit einem entsprechenden organisatorischen Unterbau geleistet werden können. Auch bei einer möglichen Einsparung einer Beigeordnetenstelle müsste ein solcher Unterbau bestehen bleiben und würde insoweit die Einsparsumme reduzieren. Zur Führung der Wirtschaftsförderung habe es unter der Vorgabe, die Aufgaben mit weniger Personal zu erledigen, eine breite Entscheidung des Haupt- und Beteiligungsausschusses gegeben. Die WEGE habe kontinuierlich Personal reduziert und er wünsche sich, dass die BfB-Fraktion mit ihrer politischen Arbeit die Wirtschaftsförderung unterstützen und nicht dauernd unterlaufen würde.

Herr Delius erwidert, dass die Wirtschaftsförderung eine nachhaltigere Sozialpolitik sei, als wenn man einen Sozialdezernenten einstelle, der wenig Handlungsspielraum habe. Seine Kritik richte sich darauf, dass vor der Entscheidung über eine Einstellung keine Gespräche zu der Frage geführt worden seien, wie die Aufgaben in einem Dezernatsverteilungsplan den heutigen Anforderungen angepasst werden könnten. Der Ver-

waltungsvorstand müsse nicht politisch, sondern mit den besten verfügbaren Personen besetzt werden. Die Auswahl dieser Personen dürfe nicht nur einer Fraktion vorbehalten sein.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) bekräftigt nochmals die Notwendigkeit eines 5. Beigeordneten. Als Sozialdezernent würden keine Sachbearbeiter/-innen benötigt, sondern erfahrene und kompetente Fachleute. Nur die Besten seien für Bielefeld gefordert und er freue sich, heute eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) kritisiert, dass Herr Delius mit dem Antrag die Verabredung, die Beigeordneten ohne Aussprache im Rat zu wählen, umgehe. Er betont, dass nicht an dem Sozialdezernenten, sondern mit dem Sozialdezernenten gespart werden solle. Bei einem Haushalt von 500 Mio. Euro sehe er Potenziale, denn da die Pflichtaufgaben nicht der Höhe nach festgelegt seien, sei eine Steuerung durchaus möglich. Seine Fraktion habe sich sehr intensiv mit der Person von Herrn Nürnberger befasst, halte ihn für qualifiziert und werde ihn deshalb auch wählen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einstellung eines 5. Beigeordneten bis zum 31.12.2009 zurückzustellen.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für eine Verteilung der Zuständigkeiten auf nur noch vier Dezernate zu erarbeiten und dieses Konzept dem Rat zur Entscheidung bis zur Ratssitzung am 12.02.2015 vorzulegen.
- bei 4 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion

- Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Einstellung eines 5. Beigeordneten so lange zurückzustellen, bis im Zuge der Haushaltsberatungen von den Fraktionen und Gruppen über einen Dezernatsverteilungsplan beraten werden konnte, der die aktuelle Finanzlage angemessen berücksichtigt.
- bei 6 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0735/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Löseke stellt den Entwurf des Haushalts 2015 vor. Die Rede ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Wahl einer/eines Beigeordneten für das Dezernat 5 (Soziales)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0723/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt Herrn Ingo Nürnberger unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten.

Herr Nürnberger wird in ein Amt der Besoldungsgruppe B 5 ÜBesG NRW eingewiesen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Nürnberger bedankt sich beim Rat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und betont, dass er sich auf die Aufgabe und die Zusammenarbeit mit dem Rat freue.

Zu Punkt 7

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0722/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Zu Punkt 8

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0437/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte „10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0560/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) äußert Bedenken zu der Ausweitung bzw. Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) und der Auflösung des Aufsichtsrates. Um die noch offenen Fragen klären zu können, bitte sie, die Vorlage in 1. Lesung zu beraten. Ansonsten müsse ihre Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass ihm nicht bekannt sei, inwieweit bei einer Vertagung in die Februarsitzung des Rates mit Vermögensnachteilen zu rechnen sei. Das Kernkraftwerk, in dem kein Strom mehr erzeugt werde, soll abgebaut und möglicherweise an anderer Stelle wieder aufgebaut werden, so dass die Erweiterung im Gesellschaftsvertrag erforderlich sei. Da das Unternehmen nur noch wenige Mitarbeiter/-innen habe und ein Aufsichtsrat aus Gründen der Mitbestimmung nicht bestehen müsse, reiche zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens eine Gesellschafterversammlung aus. Er empfehle, die Beratung und Beschlussfassung nicht zu vertagen.

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die Linke, den Punkt in 1. Lesung zu beraten, wird bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftskraftwerk Veltheim GmbH zu.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10 Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 0565/2014-2020 und
0565/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Beteiligungsbericht 2013 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0615/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) regt an, Verstöße gegen den Public Corporate Governance Kodex nicht einfach so hinzunehmen. Es sollten Mechanismen entwickelt werden, die nachhaltig und zuverlässig verhindern, dass Ratsmitglieder mehr als 5 Mandate in Überwachungsorganen hätten und die Frauenquote von 40% in Aufsichtsräten nicht eingehalten werde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt Frau Wahl-Schwentker Recht, dass die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex eingehalten werden sollten. Auch im Jahr 2014 (der Bericht beziehe sich auf das Jahr 2003) sei die Frauenquote nicht erreicht worden. Er appelliere an den Rat, dieses Ziel weiter zu verfolgen.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) erläutert, dass die 40 % Quote ohne Sanktionen beschlossen worden sei und jede Partei dafür verantwortlich sein sollte. Die SPD habe bei der Aufstellung der Wahlliste zwar zur Hälfte Männer und Frauen vorgesehen, aufgrund der vielen Direktmandate sehe die Besetzung im Rat tatsächlich jedoch etwas anders aus. Da Frauen fast über 50% der Weltbevölkerung abbilden würden, müsse sich das auch in den Parlamenten widerspiegeln. Sie mahnt, weiter an dem Ziel der 40% Quote zu arbeiten.

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Die Informationsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12

Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Bielefeld für Stadtbahninfrastruktur und für ÖPNV-Anlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0719/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den der Vorlage als Anlage beigelegten Gestattungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Bielefeld für Stadtbahninfrastruktur und für ÖPNV-Anlagen mit der moBiel GmbH abzuschließen.

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen dieses Gestattungsvertrages erfolgt unentgeltlich. Das unentgeltliche Nutzungsrecht ist auch weiterhin als eine Komponente der Ausgleichsleistungen der Stadt Bielefeld zugunsten der moBiel GmbH im Rahmen der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld anzusehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005

Der Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 2 beraten (s. auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 0571/2014-2020/1 und
0746/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Änderungsantrag seiner Fraktion:

Entsprechend des Beschlusses im Finanz- und Personalausschuss wird die Vergnügungssteuer nur um 10 v.H. erhöht.

Ausnahmen – Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 v.H.:

- § 7 Nach dem Spielumsatz
 - (1) Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen be die Pauschsteuer 6 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge.

- *§ 8 Besteuerung von Apparaten*
Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-,
terhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (§ 1 Nr. 5) beträgt:
 1. *in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen (§ 1 Nr. 5a) bei*
 - a) *Apparaten mit Gewinnmöglichkeit (einschl. Personal-*
computer),
je Gerät = 5,4 v.H.
des Einsatzes nach Abs. 2
 2. *in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten (§1 Nr. 5b) bei*
 - a) *Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten,*
je Gerät = 5,4 v.H.
des Einsatzes nach Abs. 2

Ergänzung – Wettbürosteuer:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Vergnügungssteuersatzung für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros)“ zu erstellen. Diese Wettbürosteuer soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt (z.B. zum 1. April oder zum 1. Juni 2015) beschlossen werden.

Da seine Fraktion nicht wolle, dass insbesondere Jugendliche sich Tanzveranstaltung und Diskotheken nicht mehr leisten könnten, habe seine Fraktion in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses der Reduzierung Erhöhung des Steuersatzes von den geplanten 20 % auf 10 % zugestimmt. Bei Casinos, Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und Spielhallen unterstütze seine Fraktion jedoch den Verwaltungsvorschlag und schlage angesichts der Gefahr der Glücksspielsucht und den damit verbundenen Problemen und Auswirkungen (z. B. Verschuldung, Verlust des Arbeitsplatzes, Abgleiten in die Kriminalität) eine Erhöhung um 20 % vor. Trotz der letzten Erhöhungen der Vergnügungssteuer sei die Zahl der Geldspielgeräte in Spielhallen in den Jahren 2002 bis 2013 von 438 auf 663 angestiegen. Deshalb sei seine Fraktion für eine - wie in anderen Städten auch durchgeführte - stärkere Erhöhung der Vergnügungssteuer. Da inzwischen auch immer mehr Wettbüros für Pferde- und Sportwetten eingerichtet würden, schlage seine Fraktion das Erstellen einer zusätzlichen „Satzung für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros)“ vor. Das Innenministerium NRW habe nach rechtlicher Prüfung eine solche Satzung ausdrücklich für zulässig erklärt. Dennoch stelle seine Fraktion diesen Teil des Änderungsantrages zurück, da offensichtlich bei den anderen Fraktionen und Gruppen noch Gesprächsbedarf bestehe und seine Fraktion einen gemeinschaftlichen Beschluss präferiere. Auch wenn dem verbleibenden Teil des Änderungsantrages nicht zugestimmt werden sollte, wolle seine Fraktion ein Zeichen setzen und bitte daher um Abstimmung zu diesem Teil des Änderungsantrages.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) berichtet, dass der Finanz- und Personalausschuss entgegen des Verwaltungsvorschlages, der eine Erhöhung der Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer um ca. 20 % (1, 4 Mio. Euro) vorgesehen habe, und entgegen der Einigung im Rahmen der Plattform-Gespräche, wonach alle Steuerarten nur um 10 % erhöht werden sollten, eine Erhöhung der Vergnügungssteuer um nur 10 % als Empfehlung an den Rat beschlossen habe. Dies entspreche einer Mehreinnahme von 500.000 Euro. Seine Fraktion stehe zu der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses und lehne den Antrag

der Linken, für bestimmte Bereiche der Vergnügungssteuer eine Erhöhung um 20 % zu beschließen, ab. Dabei wisse seine Fraktion, dass der fehlende Betrag von 900.000 Euro letztlich an anderer Stelle aufgebracht werden müsse. Herr Fortmeier begrüßt die Rücknahme des Antrages der Fraktion Die Linke hinsichtlich der Wettbüros und sagt eine entsprechende Beratung in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu. Er bedauert, dass es nicht zu einer Erhöhung der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer gekommen sei, zumal die 10%ige Hundesteuererhöhung de facto nur eine Verteuerung pro Hund und Monat um 1 Euro bedeutet hätte und zusätzliche Ermäßigungsregelungen gelten würden. Auch bei der relativ geringen Anhebung der Zweitwohnungssteuer hätte die Politik mit einer entsprechenden Werbekampagne auf Akzeptanz bei den Bürger/-innen zählen können. Mit dem heutigen Beschluss mache der Rat einen ersten Schritt, die Deckungslücke im Haushalt von 31 Mio. Euro bis 2020 zu schließen. Er verweist auf die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre und macht deutlich, dass in der Zeit von 2010 bis 2016 eine Haushaltsverbesserung von insgesamt 57,1 Mio. Euro erzielt und von 2009 bis 2016 insgesamt 257 Stellen eingespart worden seien. Ziel sollte es weiterhin sein, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben zu hinterfragen, denn nur mit Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenreduzierungen allein könne kein Haushalt konsolidiert werden. Er appelliert, der maßvollen Erhöhung der Vergnügungssteuer zuzustimmen und sich weiterhin am Prozess der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen.

Frau Dr. Langenberg (BfB-Fraktion) betont, dass eine Haushaltskonsolidierung mit der Überprüfung der Ausgaben beginnen müsse und Steuererhöhungen nur bei einem dann noch bestehenden Fehlbetrag diskutiert werden könnten. Ihre Fraktion lehne daher sämtliche Steuererhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ob jemand spiele oder nicht, liege in der Eigenverantwortlichkeit der Person und es sei nicht Aufgabe der Kommune, hier steuernd einzugreifen. Auch könne es nicht sein, dass Personen, die von dem Betrieb von Spielgräten im Gastgewerbe lebten, doppelt belastet würden, nur weil die Politik für einen ausgeglichenen Haushalt keine alternativen Sparmaßnahmen aufzeigen könne.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) warnt davor, Steuererhöhung grundsätzlich abzulehnen, da bekannt sei, dass nur mit Ausgabenreduzierungen der Haushalt nicht konsolidiert werden könne. Die Annahme, dass Einnahmeverbesserungen, die heute nicht beschlossen würden und die die Konsolidierungssumme erhöhten, durch weitere Ausgabenreduzierungen ausgeglichen werden könnten, sei ein Trugschluss. Evtl. müssten die Steuern dann weitaus stärker als zum jetzigen Zeitpunkt erhöht werden. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage mit der 10%igen Erhöhung der Vergnügungssteuer zustimmen, zumal sich die Stadt Bielefeld auch nach der Steuererhöhung im Mittelfeld vergleichbarer Städte bewegen werde. Ziel seiner Fraktion sei es, bei den Ausgabenreduzierungen mehr als 50 % der notwendigen Einsparungssumme zu erreichen. Er kritisiert das Verhalten der CDU-Fraktion und wirft ihr vor, nur Ablehnung geäußert, aber keine Alternativvorschläge eingebracht zu haben. Abschließend appelliert er an alle Fraktionen und Gruppen, an der Haushaltskonsolidierung mitzuarbeiten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung der Vergnügungssteuer ablehne. Statt die Bürgerinnen und Bürger mit

Steuererhöhungen zu belasten, um die Einnahmen der Stadt zu erhöhen, müsse mit Nachdruck an der Ausgabenseite konsolidiert werden. Der erste richtigere Schritt wäre gewesen, „mit der Verwaltung an der Verwaltung zu sparen“, was aber sicherlich auch der schwierigere Weg sei. In den von seiner Fraktion mit den Spielhallenbetreibern geführten Gesprächen sei deutlich geworden, dass die Steuererhöhung die mittelständischen Unternehmen an die wirtschaftliche Substanz führe, sie in ihrem Bestand gefährde und damit auch Arbeitsplätze aufs Spiel setze. Die Erfahrung der letzten Jahre habe auch gezeigt, dass eine Steuererhöhung die Spielsucht nicht eindämme. Vielmehr würden die Spieler in die Illegalität oder in das nicht zu kontrollierende Internet getrieben. Er glaube, dass durch den Glücksspiel-Staatsvertrag mehr für die Glücksspielbekämpfung erreicht werde als durch Steuererhöhungen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) macht deutlich, dass auch die FDP-Gruppe der Steuererhöhung nicht zustimmen werde. Die Vorschläge zeigten, dass der Schwerpunkt der Konsolidierung auf der Einnahmenerzielung liege. Das Ziel, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Aufgabenseite Verbesserungen zu erzielen, werde auf diese Weise nicht erreicht. Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierung sollten als Paket beschlossen werden. Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke verweist er auf das bereits angesprochen Argument der Illegalität und äußert die Vermutung, dass der Aspekt der Schädigung der Wirtschaft durch die Belastung der Betriebe nicht in den Abwägungsprozess eingeflossen sei. Durch Steuererhöhungen ergäbe sich kein wirtschaftlicher Effekt, zumal mit Zusatzkosten durch die Arbeitslosigkeit der betroffenen Arbeitnehmer/-innen zu rechnen sei. Auch sei eine Steuererhöhung das falsche Instrument um damit die Spielsucht einzudämmen. Er begrüßt, dass der Antrag zur „Wettbürosteuer“ zurückgestellt worden sei, was auch der Empfehlung des Stadt- und Gemeindebundes entspreche. Abschließend kritisiert er die Plattformgespräche, die - wie am Beispiel der Steuererhöhungen ersichtlich - unkontrolliert seien und zu einer rot-rot-grünen Mehrheit führten.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert, dass, nachdem seit Jahren vorrangig auf der Ausgabenseite in den verschiedensten Bereichen konsolidiert worden sei, mit der Steuererhöhung die städtischen Einnahmen erhöht werden sollen. Da eine verantwortliche Politik zur Sicherung insbesondere der sozialen Leistungen nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen müsse, halte sie das für den richtigen Weg. Trotz einer vor 2 Jahren vorgenommenen Steuererhöhung habe die Glücksspielbranche expandiert, so dass sie die Arbeitsplätze hier nicht gefährdet sehe.

Herr Gugat (Piratenpartei) erklärt, dass er die Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt aus strukturellen Gründen ablehne. Es sei nicht richtig, dass bereits über Steuererhöhungen entschieden werde, bevor die Gespräche zur Haushaltskonsolidierung mit Prüfung der verschiedenen Vorschläge der Fraktionen und Gruppen abgeschlossen seien. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei ihm „sympathisch“, weshalb er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) kritisiert, dass die Plattform Steuererhöhungen in einem Bereich vorschlage, in dem sie die gewünschte Wirkung nicht erreichen werde. Er verweist auf den Glücksspiel-Staatsvertrag, der Regelungen zur Bekämpfung der Spielsucht enthalte und benennt noch

einmal die Argumente der Belastung der mittelständischen Unternehmen und des Verdrängens der Spieler in die Illegalität. Die erwarteten Erträge würden nicht erzielt; vielmehr würden durch Arbeitslosigkeit Mehrkosten entstehen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bedauert die populistische Debatte und macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Bielefeld ohne einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015 nicht handlungsfähig sei. Angesichts der Tatsache, dass 90% der Aufgaben nichtbeeinflussbare Pflichtaufgaben seien, werde deutlich, dass eine Haushaltskonsolidierung nur durch Streichen von freiwilligen Leistungen nicht möglich und die Stadt auf Steuereinnahmen angewiesen sei. Deshalb werde jetzt mit einer maßvollen Steuererhöhung begonnen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) beklagt, dass die Kommunen finanziell immer mehr belastet und - obwohl die Steuereinnahmen bei Bund und Land ein Höchststand erreicht hätten - von dort wenig unterstützt würden. Sie appelliert an die Bundes- und Landtagsabgeordneten, sich für eine Änderung der entsprechenden Gesetze zugunsten der Kommunen einzusetzen. Ihre Fraktion sei gegen die vorgeschlagene Steuererhöhung, da die Haushaltsberatungen noch nicht begonnen hätten und jetzt eine Einzelentscheidung ohne die Prüfung anderer Konsolidierungsmaßnahmen vorgezogen werden solle.

Herr Oberbürgermeister Clausen geht auf die in den Redebeiträgen gemachten Hinweise zu den fehlenden Vorschlägen der Verwaltung ein und erläutert, dass der Haushaltsentwurf, den der Stadtkämmerer in der heutigen Sitzung einbringen werde, bereits ein Konsolidierungsvolumen von rd. 15 Mio. Euro durch Personalreduzierungen, Absenkung der Verlustausgleiche bei den Beteiligungen u.a. Maßnahmen berücksichtige.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 08.12.2014

Entsprechend des Beschlusses im Finanz- und Personalausschuss wird die Vergnügungssteuer nur um 10 v.H. erhöht.

Ausnahmen – Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 v.H.:

- § 7 Nach dem Spielumsatz
 - (1) Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen bei der Pauschsteuer 6 v. H. des Spielumsatzes. Spielumsatz ist Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge.
- § 8 Besteuerung von Apparaten

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, terhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (§ 1 Nr. 5) beträgt:

 1. in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen (§ 1 Nr. 5a) bei
 - b) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit (einschl. Personalcomputer),
je Gerät = 5,4 v.H.
des Einsatzes nach Abs. 2

2. in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten (§1 Nr. 5b) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeiten,
je Gerät = 5,4 v.H.
des Einsatzes nach Abs. 2

- bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

- bei 34 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14 Entwurf Gesamtabschluss 2012 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0579/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0129/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Ermächtigungsübertragungen aus 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0606/2014-2020

Beschluss:

Der Rat nimmt die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 im Ergebnisplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.572.627,45 € sowie die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9.722.134,00 € entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 vom Rat zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0317/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG (frühere Firmenbezeichnung: BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld) vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 970.425.227,17 € und einem Jahresüberschuss von 1.333.200,02 € in der geprüften Form fest.

2. Er beschließt, von dem Jahresüberschuss 2013 einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 333.200,02 € in die allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.
3. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.
4. Der Rat nimmt den Risikobericht 2013 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.

Zu Ziffer 1-2, 4: - einstimmig beschlossen –

Zu Ziffer 3: - einstimmig beschlossen –

Herr Franz, Herr Henrichsmeier, Herr Julkowski-Keppler, Herr Jung, Herr Krumhöfner, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Ridder-Wilkens, Herr Sternbacher, Herr Grün, Frau Grünwald, Herr Hamann, Herr Nettelstroth, Herr Nockemann, Herr Nolte und Frau Schmidt, Barbara haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zum Ausgleich von Tarifsteigerungen bei der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0566/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 185.009,69 Euro in der Produktgruppe 11 04 13 – Bühnen und Orchester – zum Ausgleich von Tarifsteigerungen entsprechend der zwischen der Stadt und der Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Eine Teildeckung von 20.000 Euro erfolgt durch Einsparungen bei der Sportförderung (11 08 02). Für den Restbetrag erfolgt die Deckung im Jahresabschluss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0739/2014-2020

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.12.2014 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Genehmigung der Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0559/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert, dass die Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses sich als dauerhafte Einrichtungen etabliert hätten, was seine Fraktion nicht mittrage. Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Schul- und Sportausschuss eingesetzte Arbeitsgruppen:

- **Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/Schulische Inklusion**
- **Arbeitsgruppe Sportförderung**
- **Arbeitsgruppe Sportehrungen**
- **Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung**

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sowie die Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder beschließt der Schul- und Sportausschuss.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Sportplatz Heeper Fichten West -Rollschnellaufbahn- hier: Aufhebungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0558/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Beschluss vom 15.12.2011, wonach der Sportplatz Heeper Fichten West (Südplatz) der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnelllaufbahn überlassen werden sollte, aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Sportvereinigung Heepen geschlossene Nutzungsvereinbarung aufzuheben.

Der Sportplatz wird weiterhin als Fußballplatz genutzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand")

Schaffung von multifunktionalen Räumlichkeiten im Ostmann-turmviertel/ Soziales Stadtteilzentrum durch Umbau/ Sanierung des Umweltzentrums an der August-Bebel-Straße 16 - 18

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0455/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Maßnahme.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a "Künnekestraße" für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der Heubergerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0282/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten wird gemäß Anlage A 2 berücksichtigt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 24

208. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"
- Stadtbezirk Heepen -
Abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0536/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Dem Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage B gefolgt.
3. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Vorlage beschlossen.

4. Die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ wird gemäß Anlage C mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 208. Flächennutzungsplanänderung „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 207. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße"
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan / Abschließender Beschluss zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0538/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen und Anregungen der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 Bodenordnung und ländliche Entwicklung sowie der Landwirtschaftskammer aus der Beteiligung der Behörden werden, soweit diese die städtischen Kompensationsflächen betreffen, teilweise zurückgewiesen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die 207. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 26

Erhebung von Beiträgen nach §§ 127. ff. BauGB für die Straße Am Uhlenteich im Wege der Kostenspaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0486/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bielefeld vom 14.06.2010 werden die Beiträge nach §§ 127 ff. BauGB für die Fahrbahn, die Straßenentwässerung und die Beleuchtung in der Straße Am Uhlenteich im Wege der Kostenspaltung selbständig erhoben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0394/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2014 (3.290.657 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Max. 658.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.635.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2015 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

2. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0423/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 29 **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0263/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26. 07.2013, gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 30 **Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0447/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 7. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 31 **28. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0542/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr von Spiegel hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 32 **34. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0451/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die 34. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. der Anlage II der Vorlage beschlossen.**
- 2. Die Gebührensätze gem. der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch 33. Änderungssatzung vom 16.12.2013, bleiben unverändert bestehen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 33 **38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0457/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 34 **13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0458/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 13. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013 gemäß Anlage I der Vorlage.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld von 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter und Papiertonnen beschlossen worden sind, gelten für den Veränderungszeitraum 2015 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 35 **Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss in der Wahlperiode 2014-2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0424/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder mit beratender Stimme für die Wahlperiode 2014-2010 im Schul- und Sportausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Organisation</u>
Herr Schepelmann	Frau Kurapkat	BezirksSchülerInnenVertretung

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 36 **Neuwahl der Vertretung und Stellvertretung des Landesjagdverbandes NRW im Landschaftsbeirat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0533/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Rat beschließt für die Vertretung im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld folgenden

Wahlvorschlag:

Landesjagdverband NRW e.V.:
(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertret. Mitglied</u>
Friedrich-Wilhelm Miele Gasselstr. 32 33659 Bielefeld	Joachim Krause An der Rehwiese 3 33617 Bielefeld

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 37 **Bestellung der Vertreter des Psychiatriebeirates als sachkundige Einwohner im Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0657/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß Ziffer 2 Absatz 3 der Satzung des Psychiatriebeirates werden folgende Mitglieder als sachkundige Einwohner in den Sozial- und Gesundheitsausschuss berufen:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. ordentliches beratendes Mitglied | Herr Rüdiger Klein |
| 2. stellvertretendes beratendes Mitglied | Herr Daniel Müller |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 38 **Benennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüssen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0677/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat benennt folgende Mitglieder des Integrationsrates als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin / stellvertretenden sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse sowie als beratende Mitglieder in anderen Gremien:

Bürgerausschuss:

Herr Ali Sedo Rasho

Frau Irimi Mavreli (Stellvertretung)

Jugendhilfeausschuss:

Frau Viola Obasohan

Herr Selim Yilmazer (Stellvertretung)

Kulturausschuss:

Frau Irimi Mavreli

Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu (Stellvertretung)

Schul- und Sportausschuss:

Frau Aylin Aydemir

Herr Sivasothy Varatharajah (Stellvertretung)

Sozial- und Gesundheitsausschuss:
Frau Murisa Adilovic
Frau Dilek Dogan-Alagöz (Stellvertretung)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:
Herr Cemil Yildirim
Herr Ugur Düger (Stellvertretung)

Stadtentwicklungsausschuss:
Herr Yunus Cakar
Herr Dilshad Simo Joki (Stellvertretung)

Beirat für Behindertenfragen:
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
N.N. (Stellvertretung)

Fachbeirat für Mädchenarbeit:
Frau Media Geribo
Frau Viola Obasohan (Stellvertretung)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 39

Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0711/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Seniorenrates als sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner in die entsprechenden Ausschüsse gewählt:

Sozial- und Gesundheitsausschuss
beratendes Mitglied: Frau Iris Huber
Stellv. beratendes Mitglied: Frau Annette Dehmel

Kulturausschuss
beratendes Mitglied: Herr Hans-Wilhelm Haberkorn
Stellv. beratendes Mitglied: Frau Ingrid Koch

Schul- und Sportausschuss
beratendes Mitglied: Frau Heidemarie Schmidt
Stellv. beratendes Mitglied: Herr Dietrich Heine

Stadtentwicklungsausschuss
beratendes Mitglied: Herr Dr. Wolfgang Tiemann
Stellv. beratendes Mitglied: Frau Doris Johanna Bockholt

Ausschuss f. Umwelt und Klimaschutz

beratendes Mitglied: Herr Friedhelm Donath
Stellv. beratendes Mitglied: Herr Klaus Voß

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 40

Benennung von Delegierten und Gästen für die 38.ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.-11.Juni 2015 in Dresden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0612/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld benennt die folgenden Personen als Delegierte und Gäste für die 38. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. Bis 11.Juni 2015 in Dresden:

Stimmberechtigte Delegierte

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Frau Daniela Brandtner | SPD Fraktion |
| 2. Herr Ralf Nettelstroth | CDU Fraktion |
| 3. Frau Doris Hellweg | B90/ Grüne Fraktion |
| 4. Frau Murielle Guéguen | BfB Fraktion |

Gäste ohne Stimmrecht

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Frau Sylvia Gorsler | SPD Fraktion |
| 2. Herr Detlef Werner | CDU Fraktion |
| 3. Frau Barbara Schmidt | Fraktion Die Linke |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 41

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 41.1

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0751/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 beschließt der Rat folgende Umbesetzungen:

Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Jens Burnicki
bisher: Ratsmitglied Claudia Schmidt

Jugendhilfeausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Gudrun Hennke
bisher: Ratsmitglied Claudia Schmidt

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Jens Burnicki
bisher: Ratsmitglied Joachim Hood

Integrationsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Jens Burnicki
bisher: Ratsmitglied Claudia Schmidt

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Stellv. Mitglied

neu: Ratsmitglied Gerd-Peter Grün
bisher: Ratsmitglied Claudia Schmidt

Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Lina Keppler
bisher: sachk. Bürger Hartmut Geil

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 41.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0752/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt Bielefeld Ratsmitglied Frau Karin Schrader als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH.

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz (Teil von TOP 4.2)

Stude
Schriftführung